

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 220-1000/220-5000 InovaPrint wash



Stand:

Version: /de

Druckdatum: 17.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 220-1000/220-5000 InovaPrint wash

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung HPdent GmbH
Erwin-Dietrich-Strasse 5
78244 Gottmadingen
Telefon: +49 7731 38 11 044
Fax: +49 7731 31 97 123
Email: kontakt@hp-dent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49 7731 38 11 044

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

H-Sätze H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 220-1000/220-5000 InovaPrint wash



Stand:

Version: /de

Druckdatum: 17.04.2020

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenhinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	> 60% - < 100%

Chemische Charakterisierung

Gemische

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Bei VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Reizung der Augen, Atembeschwerden, Übelkeit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

Trockenlöschmittel

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.
Für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur bei Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	67	1,5(I)	*1) *2) *3) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

*1): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*2): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Europa					
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
67,5	10	101,2	15	2006/15	RICHTLINIE 2017/164/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material	NBR (Nitrilkautschuk)
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Körperschutz	Geeignete Arbeitskleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	GHS09

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwacher Eigengeruch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	-67 °C

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 17.04.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Versuchstier	Ratte
Expositionsdauer	LD50
Dermale Toxizität [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Versuchstier	Kaninchen
Dauer	LD50
Reizwirkung Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung Auge	Reizend.
Reizwirkung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Angaben zur Hautresorption	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	
EU (g/l)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)

Kenn-Nummer 46

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der H-Sätze H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.